

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung
Herausgeber: Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behinderter (Schweiz) [ab 1993]
Band: 34 (1992)
Heft: 5: Gleichheit per Gesetz?

Artikel: Braucht die Schweiz ein Antidiskriminierungsgesetz? : Gespräch mit Joe A. Manser, Adrian Ramsauer, Karl Rössler, Marcel Tappeiner, Susanne Vonwiller, Catherine Weber, Anjuska Weil
Autor: Jürgmeier / Manser, Joe A. / Rössler, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Braucht die Schweiz ein Antidiskriminierungsgesetz?

Ein PULS-Gespräch mit Joe A. Manser (Architekt, Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen), Adrian Ramsauer (Jurist/Publizist, Co-Redaktionsleiter Anderschume/Kontiki), Karl Rössler (act-hiv Zürich), Marcel Tappeiner (Präsident Homosexuelle Arbeitsgruppe Zürich, Vorstandsmitglied Zürcher AIDS-Hilfe), Susanne Vonwiller (Rollstuhlfahrerin, Juristin/Versicherungsrichterin), Catherine Weber (Sekretärin Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, engagiert in Asylbewegung), Anjuska Weil (Kantonsrätin FraP, Mitglied Kommission für Ausländerfragen, Sekretärin PDA Zürich). Leitung: Jürgmeier.

PULS: Brauchen wir in der Schweiz ein Antidiskriminierungsgesetz?

Marcel Tappeiner: An sich würden wir ein solches Gesetz brauchen, denn die Diskriminierungen in verschiedensten Bereichen – Schwule, Behinderte usw. – sind da. Ich bin aber nicht sicher, ob ein solches Gesetz wirklich die erhoffte Wirkung hätte, oder ob nicht der praktische Nutzen der Arbeit in den einzelnen ge-

setzlichen Bereichen, in denen Diskriminierungen passieren, grösser wäre. (Wie zum Beispiel der Einsatz der Schwulen bei der Revision des Sexualstrafrechtes.) Der Vollzug eines generellen Antidiskriminierungsgesetzes dürfte sehr schwer sein, mann/frau müsste mit Vielem vor den Richter und wäre da den entsprechenden konservativen Interpretationen ausgeliefert. Ich frage mich, ob es – zum Beispiel im Behindertenbereich – nicht sinnvoller wäre, die ganzen Bauvorschriften radikal anzupassen, statt ein Antidiskriminierungsgesetz zu lancieren, das einfach besagt, es müsse behindertengerecht gebaut werden.

Susanne Vonwiller: Ein Verfassungsartikel bringt auf jeden Fall nicht sehr viel. Es müsste schon ein sehr klares Gesetz sein, ein Antidiskriminierungsgesetz mit Klagerecht und Strafbestimmungen.

Joe Manser: Das kann ich nur bestätigen. Im Baubereich zeigt sich, dass die Antidiskriminierung vor allem in jenen Kantonen berücksichtigt bzw. unsere Forderungen befolgt werden, in denen es eine Einsprachelegitimation für interessierte Kreise gibt. Das ist auch in den Vereinigten Staaten oder in anderen Ländern, die solche Ge-

Artikel 4 der Bundesverfassung:

«Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen.

Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

setze haben, so. Die Wirkung ist am grössten, wenn es eine Klagemöglichkeit gibt. Ein bekannter Fall aus den Vereinigten Staaten ist der Bau eines neuen Restaurants, das Stufen hatte. Da hat dann einer auf Diskriminierung geklagt und eine Entschädigungssumme erhalten, weil er mit dem Rollstuhl nicht hineinkam.

Grundsätzlich wäre ein Antidiskriminierungsgesetz oder etwas Ähnliches nötig, damit überhaupt etwas in Bewegung kommt.

PULS: Im Bereich des Antirassismus steht ja im Moment der Beitritt der Schweiz zur entsprechenden UNO-Konvention zur Diskussion. Glauben die betroffenen Kreise, es hätte

eine Wirkung, wenn rassistische Äusserungen oder diskriminierende Handlungen verfolgt werden könnten?

Catherine Weber: Auf jeden Fall will frau/mann diesen Beitritt, im Grunde schon seit zwanzig Jahren. Aber frau/mann macht sich keine Illusionen darüber, dass damit der Rassismus abgeschafft würde. Aber es gäbe zumindest die Möglichkeit, Klagen einzureichen und Präzedenzfälle zu schaffen. Begrenzt hätte es wahrscheinlich auch abschreckende Wirkung.

Anjuska Weil: Ich denke, es geht auch darum, dass einmal klar festgehalten wird, **Diskriminierung ist etwas gesellschaftlich nicht Geduldetes.** Dass es dafür überhaupt einen Artikel gibt, wäre meiner Meinung nach sehr wichtig.

Es ist beispielsweise heutzutage klar, dass frau/mann Geschwindigkeitsgrenzen nicht überschreiten darf, aber Diskriminierung – ob im rassistischen oder einem anderen Bereich –, das ist etwas gesellschaftlich Geduldetes. Das finde ich inakzeptabel, auch wenn ich mir über die Wirksamkeit von Verboten keine Illusionen mache.

Susanne Vonwiller: Ich muss noch etwas zu diesen drei Restaurant-Stu-

fen sagen. Ich will nicht einfach nur klagen können, wenn ich nicht in eine Beiz hineinkomme, und dann erhalte ich eine Entschädigung von 1000 Franken. Ich will, dass diese Stufen wegkommen. Das muss ich einklagen können, und dafür müssen die Verantwortlichen auch zahlen. Sie sollen eine Busse erhalten, die ihnen weh tut, und gleichzeitig müssen sie gesetzlich verpflichtet werden, diese Diskriminierung zu beseitigen. Alles andere beeinflusst meine psychische Situation allzu sehr, so dass ich gar nicht mehr versuche, in eine Beiz zu gehen. Ich will, dass jede Beiz rollstuhlgängig ist.

Joe Manser: Es gibt noch ein schöneres Beispiel – die Verkehrsmittel. In den Vereinigten Staaten – und das ist eine Folge des Antidiskriminierungsgesetzes – darfst Du gar kein Verkehrsmittel mehr in Betrieb setzen, in das mann/frau mit dem Rollstuhl nicht hineinkommt. Diese vierstufigen S-Bahn-Wagen im Kanton Zürich beispielsweise hätten aufgrund dieses Gesetzes gar nicht gekauft bzw. bestellt werden dürfen. Oder bei den Pensions- und Krankenkassen – da müssten alle vorbehaltlos aufgenommen werden, unabhängig von ihrem momentanen gesundheitlichen Zustand.

Adrian Ramsauer: Wir müssen zwischen den verschiedenen diskriminierten Gruppen unterscheiden. **Bei Schwulen und Lesben sind Diskriminierungen technisch nicht in den Griff zu bekommen. Denn: Sie sind letztlich nicht nachweisbar.** Wenn ich beispielsweise meinen Job verliere, wird mann/frau einen Grund vorschreiben – ich hätte das Maul zu sehr aufgerissen oder was weiss ich. Ich kann meistens nicht nachweisen, dass die geschlechtliche Orientierung der Kündigungsgrund war. Und deshalb ist vielleicht auch meine Position gegenüber einem solchen Antidiskriminierungsgesetz etwas skeptischer. Solange nicht klar definierbar ist, was eine geschlechtliche Orientierung bedeutet, ist auch die damit verbundene Diskriminierung schlechter definierbar. Bei anderen Gruppen ist der Faktor, der zur Diskriminierung führt, äusserlich feststellbar.

Karl Rössler: Es gibt ja einerseits die institutionellen Diskriminierungen – wie zum Beispiel der Ausschluss von gewissen Gruppen von der Pensions- oder Krankenkasse, daneben haben wir eine schleichende strukturelle Diskriminierung. Dagegen kann mann/frau mit einem Antidiskriminierungsgesetz fast nicht angehen, das sind gesellschaftliche Abläufe, die

sich nur langsam verändern.

Marcel Tappeiner: Was von mir aus gesehen der interessanteste oder positivste Aspekt eines solchen Antidiskriminierungsgesetzes wäre – dass der Staat ganz klar gewisse gesellschaftliche Zustände als verwerflich erklärte. Zum Beispiel würde der Staat klar sagen: Rassistische Äußerungen oder Handlungen sind moralisch und strafrechtlich zu verurteilen. Das kann ich mir auch für den Schwulenbereich vorstellen. Dass der Staat sagt, gleichgeschlechtliche Liebe ist genau gleich viel wert wie heterosexuelle Liebe. Auch wenn das nachher nicht überall «durchgezogen» wird, aber wenn der Staat sich in solchen Punkten quasi bekennt, dann scheint mir das gesellschaftspolitisch doch sehr interessant zu sein.

Adrian Ramsauer: Wir Schwulen sind vielleicht in einer etwas anderen Situation als andere diskriminierte Gruppen. Wir haben mit unserer Taktik, einzelne Diskriminierungen zu beseitigen, Erfolg gehabt. Wir haben im Arbeitsrecht einen gewissen Kündigungsschutz, im Mietrecht ebenfalls, das Sexualstrafrecht ist revidiert worden, da sind sämtliche Sonderbestimmungen weggefallen. Was bleibt, ist der Bereich der Lebensformen, das ist auf der entsprechenden Ebene

auch noch in den Griff zu bekommen...

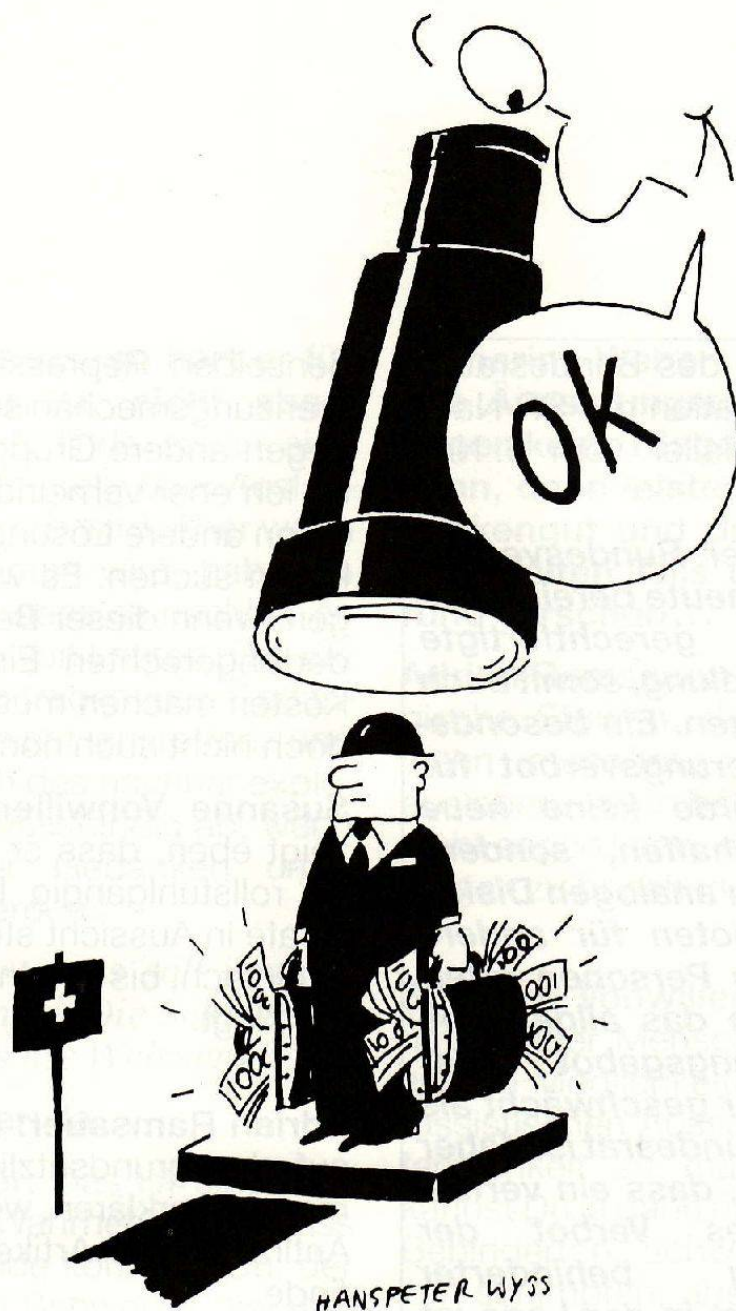
PULS: Das heisst – ihr habt kein vitales Interesse an einer solchen Antidiskriminierungsgesetzgebung, im Gegensatz zu Behinderten, HIV-Positiven usw.?

Adrian Ramsauer: Es ist klar, dass wir aus Solidarität mit anderen Gruppen eine solche Forderung unterstützen müssten. Aber ich möchte das noch ein wenig verstärken. **Ich möchte klare Förderungsmassnahmen für diskriminierte Gruppen in einem solchen Gesetz drin, das heisst «positive discrimination». Diskriminierte Gruppen müssen gefördert werden, um die Waagschale auf der anderen Seite anzuheben, bis sich die Waage einpendelt...**

PULS: Kann Diskriminierung durch Gesetze und Bestrafung beseitigt werden?

Anjuska Weil: Nein, aber ich denke, die Bestrafung kann eine wesentliche Rolle spielen, weil damit Diskriminierung gesellschaftlich wirklich geächtet wird.

Beispiel Rassismus. Natürlich hat die Bestrafung etwas sehr Zwiespältiges. Wir wissen aus vielen soziologischen Studien, dass immer die von der



zweituntersten Ebene auf den Untersten herumhacken, dass Diskriminierungen eine Folge dieser «Hackordnung», ein Produkt dieser Gesellschaft sind. Das ist in der Analyse alles nachvollziehbar, trotzdem meine ich, dass das Instrument der Bestrafung – das ja auch in Wiedergutmachungsleistungen oder ähnliche Massnahmen umgewandelt werden kann – eine Rolle spielt, indem deut-

lich gemacht wird: Das ist keine Bagatelle.

Joe Manser: Und was bliebe denn als Instrumentarium, wenn nicht die Strafe? Erzieherische Wirkung hin oder her – wir hätten doch ohne Strafe ganz einfach weniger Druck.

Catherine Weber: Ich bin klar dafür, dass wir ein solches Gesetz brauchen. Die UNO-Antirassismus-Kon-

Aus der Antwort des Bundesrates auf eine Interpellation der SP-Nationalrätin Gret Haller vom 6. November 1991:

«... Artikel 4 der Bundesverfassung verbietet heute bereits jede nicht sachlich gerechtfertigte Ungleichbehandlung, somit auch Diskriminierungen. Ein besonderes Diskriminierungsverbot für Behinderte würde keine neue Rechtslage schaffen, sondern höchstens nach analogen Diskriminierungsverboten für andere Kategorien von Personen rufen. Dadurch würde das allgemeine Gleichbehandlungsgebot der Verfassung eher geschwächt als gestärkt. Der Bundesrat ist daher der Auffassung, dass ein verfassungsrechtliches Verbot der Diskriminierung behinderter Menschen kaum in der Lage ist, die gewünschte Wirkung zu entfalten...»

vention genügt schon lange nicht mehr. Der Rassismus in diesem Lande geht längst darüber hinaus, die Diskriminierung geschieht längst, und zwar nicht mehr nur gegen AusländerInnen und Flüchtlinge, sondern mit

denselben Repressionsmitteln, Ausgrenzungsmechanismen usw., auch gegen andere Gruppen. Strafen würde ich eher verneinen, da muss frau/mann andere Lösungen und Möglichkeiten suchen. Es würde doch genügen, wenn dieser Beizer einen behindertengerechten Eingang auf seine Kosten machen muss. Da braucht es doch nicht auch noch eine Busse.

Susanne Vonwiller: Die Erfahrung zeigt eben, dass er eher von Anfang an rollstuhlgängig baut, wenn eine Strafe in Aussicht steht. Sonst wartet er einfach, bis jemand in zwanzig Jahren klagt.

Adrian Ramsauer: Ich möchte noch auf eine grundsätzliche Ebene kommen und erklären, weshalb ich diesen Antirassismus-Artikel problematisch finde.

Zum einen gibt es die Handlungsebene, die leicht fassbar ist. Das Auto ist falsch parkiert – 30 Franken Busse.

Aber dann gibt es diese Meinungs- und Gedankenebene, und da finde ich Bestrafung problematisch. **Auch ein Schwulenfeind muss seine schwulenfeindlichen Thesen äussern, sie sogar in der Öffentlichkeit äussern können. Und ich möchte dazu nachher Stellung nehmen können. Mir ist es enorm wichtig,**

dass dieser Diskurs, so hart er für die Betroffenen ist, nicht abgeklemmt wird. Ich finde es an sich schön, wenn nicht mehr über AusländerInnen geschimpft wird. Aber wenn das explizit verboten wird, habe ich die Befürchtung, dass es nachher einen «Bodensatz» von Leuten gibt, die das weiter in sich tragen, den Gedanken kannst Du nicht ausrotten, und dann äussert sich das nachher explosiv. Ich lehne es vollständig ab, wenn Meinungen oder Gedanken unter Strafe gestellt werden.

PULS: Das heisst – es soll jemand auch sagen können «Die Schwarzen sind dümmer als die Weissen»?...

Adrian Ramsauer: Ja.

Catherine Weber: Das ist eine äusserst subjektive Wahrnehmung. Dass Du damit zu Rande kommst, Du, der Du hier lebst und Schweizer bist und die Sprache kennst und Dich wehren kannst gegen Scherrer oder Dreher oder wie sie alle heissen, à la bonheur, das glaube ich Dir. Aber alle anderen, die sich nicht wehren können, sind dann die Leidtragenden, wenn sie wieder zusammengeschlagen werden...

Adrian Ramsauer: Nein, nein, das ist ja eine rassistische Handlung, das würde ich nicht akzeptieren...

Catherine Weber: Wenn Du sämtliche Äusserungen zulässt und dagegen keine Klage erhoben werden kann, dann leistest Du diesem Gedankengut und dieser Haltung eines breiten Teils unserer Bevölkerung Vorschub...

Adrian Ramsauer: Es gibt psychologische Studien, die besagen, dass, wenn mann/frau Phantasien nicht ausleben, eine bestimmte Meinung nicht sagen kann, die Tendenz, Handlungen zu begehen, grösser wird.

Susanne Vonwiller: Ich finde, dazu hat ja jeder Mensch noch ganz viele andere Möglichkeiten als, z.B., seine rassistischen Äusserungen in der Öffentlichkeit zu machen. Zu Hause kannst Du ja dann noch lange über die Behinderten, Schwulen und Schwarzen schimpfen, aber wenn wir zulassen bzw. nicht bestrafen, wenn das jemand auf einem öffentlichen Platz macht, dann finde ich das einfach grauenhaft.

PULS: Die Vereinigten Staaten haben einerseits eine differenzierte und vielgerühmte Antidiskriminierungs-Gesetzgebung, andererseits sind die Vereinigten Staaten jene Gesellschaft, die am stärksten auf

eine Zwei-Drittel-, ja, Fin-Drittel-Gesellschaft zusteuert. In US-Städten verhungern zum Teil mehr schwarze Kinder als in Trikontländern.

Einerseits sind schwulenfeindliche und rassistische Äusserungen verboten, andererseits ist die Realität offensichtlich äusserst diskriminierend.

Catherine Weber: Das bestätigt, dass ein Antidiskriminierungs- oder Antirassismugesetz gesellschaftlich praktisch nichts oder nur sehr wenig ändert, dass wir aufpassen müssen, dass ein solches Gesetz nicht zum Alibi wird. Wir gehören ja nicht zu denen, die an der Macht sind. Und um Macht geht es natürlich auch. Wir können uns «abstrampeln», Unterschriften sammeln, und vielleicht wird das Gesetz vom Volk sogar angenommen, aber dann wird es verwässert. Dafür gibt es genügend Beispiele.

Adrian Ramsauer: Das Antidiskriminierungsgesetz ist ein Korrektiv zum extremen Wirtschaftsliberalismus, der in den Vereinigten Staaten herrscht. Mir scheint, die Schweiz hat da noch andere Chancen, sie ist überschaubarer, ländlicher. Ich kann mir vorstellen, dass mann/frau bei uns mit Aufklärungsarbeit etwas zustande bringt.

PULS: Also hat der Bundesrat recht gehabt, der erklärte, wir brauchten in der Schweiz kein solches Antidiskriminierungsgesetz?

Susanne Vonwiller: Ich glaube nicht, dass die schweizerische Gesellschaft weniger diskriminierend ist als die amerikanische. Die Schweiz hat im Moment noch mehr Geld zu verteilen. Aber wenn die wirtschaftliche Entwicklung noch ein wenig so weitergeht, dann, denke ich, trifft es auch bei uns die Schwächsten.

PULS: Um ein solches Antidiskriminierungsgesetz zu lancieren, müssten ja die verschiedenen betroffenen Gruppen von Diskriminierten zusammenarbeiten, und da stellt sich die Frage, wie gross ist eigentlich die Bereitschaft dazu?

Anjuska Weil: Das Problem besteht darin, dass die Kräfte oft knapp zur Bewältigung der eigenen Arbeit ausreichen. Es ist eine wahnsinnig hohe Anforderung, einen Teil dieser beschränkten Kräfte auch noch für die Zusammenarbeit mit anderen freizustellen, wenn frau/mann sozusagen «von der Hand in den Mund lebt». Ich finde das nicht gut, aber es ist eine Realität.

Marcel Tappeiner: Die Frage ist für mich nicht – ist das ein falscher Anspruch oder sind es mangelnde Ressourcen? Die Frage wäre viel eher, was wäre die Strategie dagegen. Offenbar gelingt es diskriminierten Gruppen nicht, miteinander nur schon einigermaßen zu kommunizieren, geschweige denn etwas Gemeinsames auf die Beine zu stellen. Für mich ist es zu einfach, dafür nur die mangelnden Ressourcen verantwortlich zu machen, die Ressourcen könnten sich ja auch vermischen, die Gesamtheit der Ressourcen bliebe gleich hoch.

Adrian Ramsauer: Konkret – warum gründen wir nicht eine Gruppe, die diese Antidiskriminierung an die Hand nimmt, auf nationaler Ebene, zusammengesetzt aus den verschiedensten Organisationen?

Karl Rössler: Die Frage ist – haben wir den Power dazu?

Susanne Vonwiller: Es brauchte auch entsprechende Geldmittel. Die Behinderten können so etwas nicht noch neben ihrem Broterwerb machen, da brauchte es auch Geld und Stellen.

Catherine Weber: Bevor Ihr so in die Details geht und über Stellen, Geld

oder was auch immer spricht, stellt sich doch die Frage, ob überhaupt ein Interesse vorhanden ist, sich für dieses Thema politisch zu engagieren. Das Problem ist auch, dass das vernetzte Denken in all diesen Gruppierungen nicht stattfindet, und da schliesse ich mich nicht aus. Ich versuche es zwar immer wieder, und ich bin beim *Komitee gegen den Schnüffelstaat* in einer komfortablen Situation, da kommt alles zusammen, unter dem Decknamen FICHE, aber das vernetzte Denken findet nicht statt, darüber, dass es immer wieder dieselben Repressions- und Ausgrenzungsmechanismen sind.

Marcel Tappeiner: Für mich stellt sich die Frage – wie wird diese Diskussion in den einzelnen diskriminierten Zirkeln gefördert? **Ich bin sicher, der grösste Teil der Schwulen ist sich nicht bewusst, dass die Diskriminierung von Behinderten und die Ausgrenzung von AusländerInnen etwas mit der Diskriminierung von Schwulen zu tun hat.** Wie weit sind wir bereit, uns in diesen Zirkeln persönlich zu exponieren?

Anjuska Weil: Ich bin ziemlich sicher, dass in den verschiedenen Gruppierungen, die von Diskriminierung betroffen sind, auch gegenseitige Diskriminierungsbilder in den Köpfen kur-

sieren, und zwar ganz vielfältige und massive. Von daher gesehen, ist auch die Aufklärungsarbeit in unseren eigenen Kreisen noch nicht sehr weit gediehen.

Joe Manser: Bemühungen für ein solches Antidiskriminierungsgesetz oder etwas Ähnliches wären schon deshalb interessant, weil es zu einem solchen Diskurs käme. Von den Flüchtlingen bis zu den HIV-Positiven und irgendwelchen anderen Gruppierungen. Das wäre sehr wichtig, weil die Tendenz in unserer Gesellschaft im Moment ja eher in die Gegenrichtung, Richtung Entsojldarisierung, Individualisierung usw. läuft. Jedes Grüppchen schaut einfach für sich. Nach dieser Diskussion fühle ich mich darin bestärkt, dass es unter dem Stichwort Antidiskriminierung durchaus Gemeinsamkeiten gäbe.

Catherine Weber: Es sind alle betroffen, aber es sind sich noch nicht alle Betroffenen bewusst, dass eben alle betroffen sind. Ich denke, bevor frau/mann sich in einer Arbeitsgruppe über Antidiskriminierungsgesetzgebung trifft oder was weiss ich verhandelt und sich über konkrete Texte streitet, wäre es wichtig, wenn in den verschiedensten Interessengruppen überhaupt erst einmal klar würde, wie

diskriminierend wir selber sind. Wenn das passieren würde, fände ich das sehr gut.

Anjuska Weil: Wir sind in einer gesellschaftlichen Situation, in der wir uns ziemlich direkt auf eine Zwei-Drittel-Gesellschaft hin bewegen. In dieser Situation scheinen mir alle Antidiskriminierungsanstrengungen – inkl. Antidiskriminierungsgesetz, Eingriffe auf verschiedenen gesetzlichen Ebenen, Aufklärung usw. – sehr wichtig. Soviel vernetzen wie möglich, ist ganz sicher wichtig, aber ich glaube, es gibt zur Zeit in bezug auf diese Vernetzung auch Grenzen. Die verschiedenen Gruppen und Betroffenen, die wir ansprechen wollen, reagieren auf verschiedene Diskriminierungen unterschiedlich sensibel. Ich könnte mir vorstellen, dass beispielsweise verschiedene Gruppierungen von Flüchtlingen – von ihrer Kultur her – sich weigern würden, mit Schwulen etwas zu tun zu haben, kaum zu überzeugen wären, dass frau/mann einen gemeinsamen Kampf führen muss.

Ich denke, wir müssen daran arbeiten, auch innerhalb dieses Netzes von Benachteiligten und Diskriminierten solche Barrieren abzubauen. Das ist ein ungeheuer weiter Weg, und wir brauchen einen sehr langen Atem.